- Forensische Psychologie befasst sich mit der Begutachtung und Behandlung psychisch Kranker, die infolge ihrer Erkrankung zu Straftätern geworden sind
 - o zivil- & sozialrechtliche Fragen im Zusammenhang mit psych. Erkrankungen
- Psychiatrische Begutachtung: Beratung des Gerichts; Einschätzung der Schuldfähigkeit
- Dauer §63 (bislang noch) unbefristet
- Über Entlassung entscheidet Gericht, NICHT Patient und Behandler
- Unterbringung endet:

Wenn erw artet werden kann, dass der Untergebrachte keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird (vgl. §67d Abs 2 StGB)

- Nach Entlassung tritt Führungsaufsicht ein
- : "Besserung und Sicherung", auch: "Sicherung durch Besserung"
- kriminalprognostisch relevante Entscheidungen müssen ein inner- und außerklinisches Kontrollverfahren durchlaufen
- legalprognostisch günstig wirksames Empfangsmileu bei Entlassungsplanung
- keine Maßregel bei Schuldunfähigkeit infolge Notw ehr
- bei strafbefreienden Rücktritt vom Versuch wird MR als unverhältnismäßig angesehen
- als wichtige Voraussetzung der Anordnung und Vollstreckung
- ungünstige Gefährlichkeitsprognose
- Verhältniskeitsgrundsatz
- Maßregeln der Besserung und Sicherung: §§ 61 ff StGB
 - o Zw eispuriges Strafrecht:
 - i. Strafe für Tatschuld
 - ii. Sicherung und Besserung entlang der zukünftigen Gefährlichkeit (unabhängig vom Schuldbegriff)
 - o insgesamt sechs Maßregeln:
 - i. drei mit Freiheitsentzug verbunden (§§ 63, 64, 66-66b f StGB)
 - ii. Führungsaufsicht (§§ 68-68 f StGB)
 - iii. Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69-69 b StGB)
 - iv. Berufsverbot (§§ 70-70 b StGB)
- Jugendliche und Heranwachsende: gem. §§ 105 Abs 1 JGG kann gem. 37 JGG die Unterbringung in einer psych. Klinik, Suchtklinik, Führungsaufsicht oder Entzug der Fahrerlaubnis angeordnet werden
 - Engangsmerkmale:
 - i. tiefgreifende Bewusstseinsstörung
 - ii. Schwachsinn
 - iii. schwere andere seelische Abartigkeit
 - iv. krankhafte seelische Störung

 - Voraussetzung: § 20 oder § 21
 Gesamtw ürdigung: infolge des Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten

o Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen, oder nach dieser Einsicht zu handeln

- O
- o keine zeitliche Begrenzung, sondern abhängig von Gefahrenreduktion
- alle 3 Jahre externe Begutachtung
- o rote Linien: nach 6 und 10 Jahren erneute Gefahreinschätzung
- o keine Bagatelldelikte
- o Delinquenz muss nicht direkt mit Sucht zusammenhängen
- o allgemein: §64 + 2/3 der Gefängnisstrafe
- begrenzt auf 2 Jahre
- o kann abgebrochen werden
- o allg.: MR erst nach rechtskräftigem Urteil vollstreckbar
- o Vorübergehende Zwangsmaßnahmen/ Einstweilige Maßnahmen:
- i. § 111 a StPO: vorläuf. Entziehung Fahrerlaubnis
- ii. § 132 a StPO: vorläuf. Berufsverbot

iii. § 112 a StPO: Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr o MR vor Freiheitsstrafe o Gericht kann bestimmen: (Teil der) Strafe vor MR, wenn Zweck der MR dadurch besser erreichbar o Bei erw arteter Ausreise: Strafe vor MR • Wenn MR vor Strafe: Zeit des Vollzugs der MR wird auf Strafe angerechnet, bis 2/3 der Strafe erledigt sind o MR auf Bewährung ausgesetzt (falls hilfreich und keine Haftstrafe) o Verhältnisentlassung nach Ländern unterschiedlich geregelt Steigende Anzahl der behandelten Patienten in forensischen Psychiatrien o Fall Dutroux (Belgien): gestiegenes Sicherheitsbedürfnis o Trend zur Einw eisung suchtkranker Straftäter in den MRV gem. §64 StGB o wenig (geschlossene) Dauerwohnheime für chronisch schwerst psychisch kranke oder verhaltensauffällige Menschen mit geistiger Behinderung • Verw eildauer schizophrener Patienten in Allgemeiner Psychiatrie sehr verkürzt (ca. ~ 22 Tage) o Shift in die forensische Psychiatrie Reformforderungen im Zusammenhang mit Fall Mollath + DGPPN Forderungen o Organische Psychosen o Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis Psychosen aus dem affektiven Formenkreis Abhängigkeiten o genetische Erkrankungen (Trismoie 21, Klinefelter) 2. o psychisch gesund, aber Bew usstseinsveränderungen (z.B. Affekttat, Taten aus existentieller Angst und Zorn heraus, Gefühlsabstumpfung) 3. o ideopathische Minderbegabung (nicht nur IQ, sondern auch sonstige soziale Reife) 4. o Persönlichkeitsstörungen o Abnorme Gewohnheiten oder Störungen der Impulskontrolle Neurotische Störungen o Sexuelle Präferenzstörungen o chronische Abhängigkeitserkrankungen o paranoide Entwicklungen Psychose als Urmeter (Kröber) Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis: o Störung Wahrnehmung, Denken, Ichfunktionen, Affektivität, Antrieb, Psychomotorik Keine Beeinträchtigung Bew usstsein und Orientierung Prävalenzen: o Punktprävalenz USA: 0,7% o Lebenszeitprävalenz w eltw eit: im Mittel 1% o Behandlungsprävalenz: 40-42% in forensischen Psychiatrien Erkrankungsalter: o 2/3 vor dem 30. LJ o Frauen 4 Jahre später (und häufiger Frühschizophrenie) als Männer o Männer: 1. Erkrankungsgipfel zw. 16 und 24 Jahren Genetik: o Besonders erhöhte OR: 2 erkrankte Eltern, Geschwister Neurobiologische Befunde: o Störung mesolimbischer-frontaler Strukturen Biochemische Grundlagen o mögl.: Überfunktion/Unterfunktion dopaminerger Systeme o Serotonin und Noradrenalin System gestört Psychiatrische Vorgeschichte & Komorbide Störungen Aktuelle Psychopathologie Risikofaktoren o Soziale Anamnese o Medizinische Untersuchung o Unterbringungsbefehl & Urteil Schuldfähigkeitsgutachten

o Behandlungspläne (24 Std, 6 Wo, alle 6 Monate)

o Schriftwechsel mit Anwälten

- 1. Impulsive Taten mit starker affektiver Beteiligung aus akutem paranoiden Erleben heraus
 - o Threat- Control- Override Symptoms (TCO)
- 2. geplante Taten bei chronifiziertem Wahn
- 3. Straftaten aus Negativsymptomatik heraus mit Verwahrlosung und Entdifferenzierung der Persönlichkeit (oft Bagatelldelikte)
- Opfer:
 - o vor allem aus unmittelbarem sozialen Umfeld
 - o Autoritätspersonen (Therapierelevant)
 - o seltener: fremde Opfer
- häufige Straftatmuster:
 - o Tötungsdelikte, Gew altkriminalität (v.a. bei Comorbidität)
- o vor allem: Vergiftungs- und Verfolgungswahn
 - o bei nihilistischem Wahn: erw eiterter Suizid
- neben klassisch psychiatrischen/psychologischen Zielen:
- Erlangen von Sicherheit (Beziehung, Informationsaustausch, technische & bauliche Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, Kooperation mit Polizei)
- nach Fluttert (2006)
- o Frühw arnsysteme für Patienten (als Experte, Skills) und Betreuer
- o Frühwarnzeichen als Veränderung des subjektiven oder wahrnehmbaren Verhaltens
- Ich-Form und 3 Grade
- o v.a. sozialer Rückzug, Gereiztheit, etc.
- o Übergriffe vor allem nach "Nein-Botschaften" und Medikamentenvergabe (relevant: Kommunikation)
- o Risikoverhalten als Bedrohung der Umw elt oder des Patienten selbst
- o Ziele der Therapie müssen auch für Patienten motivierend wirken (kein Altruismus Argument)
- Psychodynamische Behandlung kann neuen Krankheitsschub fördern
 - o keine "Deliktbearbeitung" im vergleichbaren Sinne mit Sozialtherapie
 - o Fokus auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Verfahren
- IPT = Integriertes psychologisches Therapieprogramm
- DUP = Dauer der unbehandelten Psychose
 - o bei Jugendlichen länger als bei Erwachsenen
 - o > 2 Monate: reduzierte Remissionsw ahrscheinlichkeit
- o bei Erstbehandlung oft schon chronisch
- Antipsychotika (AP)
 - PLUS: DA Hyperaktivtät meso-limbisch
 - MINUS: DA Hypoaktivität meso-cortical
 - keine Medikationswechsel ohne Grund
- o non-response: Wechsel nach 4 bis 6 Wochen
 - dosisabhängiger Effekt der Bedeutung von Risikofaktoren
- o Response: Symptomschwächung nach 14 Tagen
- Nebenwirkungen: v.a. verminderte Libido. Gewichtszunahme
- Gefahr: Absetzen des Medikaments durch Patienten selbst
- o regelmäßige Aktualisierung des Behandlungsplans
 - o Stellungnahme an Staatsanwaltschaft/StVK (externes Gutachten alle 5 Jahre an StVK)
- o Problematik der Unterschätzung des Deliktpotentials (z.B. nach mehrfacher Einstellung der Verfahren §20 StGB, Bagatelldelikte) Fallbeispiel Frau B.
 - o Asymmetrie d. Risikow ahrnehmung durch Früherkennung zw ischen Männern und Frauen
 - o Bettenabbau in Allgemeiner Psychiatrie und Kostendruck (Verw eildauer)
 - o zunehmender Anteil Suchtmittel missbrauchender junger Schizophrener
- Balance zwischen Akzeptanz (Persönlichkeit) und Veränderung (Delinguenz und relevante Themen)
- Grundannahmen nach Bohus:
 - Teufelskreis
 - Regeln auf Team bezogen
 - o Änderungsmotivation, Schuldfrage nicht zentral und kein Versagen möglich
- eklektischer Therapeutischer Ansatz
- o Lerntheorie und Verhaltenstherapie (KVT) • strukturierte und integrative Therapie
 - Basisgruppe
 - o skill-Gruppen
 - o Einzeltherapie
- hierarchische Gliederung der Therapieziele
 - o Überlebensstratiegien (Suizid)
 - o Therapie Compliance
 - o ambulante Therapie
- o Patienten oft mit desorganisiertem Bindungsstil
 - o Antisoziale und aggressive Einstellungen
 - o keine Freiw illigkeit (relevant: Veränderungsmotivation)
 - o Andere Hierarchie: Reduktion fremdschädigendes Verhalten auf #1 o Verhaltensanalysen und Time-out

- Interaktions- und Beziehungsstörungen
- Persönlichkeit als dimensionales Konstrukt (Persönlichkeitsstil Persönlichkeitsakzentuierung P-Störung)
- Berücksichtigung Defizite und Ressourcen

Der Mensch ist mehr als seine Taten

• Trennung Delinquenz und Persönlichkeit (dialektisch)

- Sexualerleben nicht von Persönlichkeit zu trennen
 - Sexuelle Gewalthandlungen können Inszenierungen sein (Bezug auf Vielfältigkeit der Funktionen von Sexualität)
- Berliner Schule (Kröber): Paraphilien können rückgebildet w erden
 - Straftaten primär sexuell motiviert und nicht Ergebnis der individuellen Lebensgeschichte
- Hamburger Lehrmeinung: Muster bleibt immer bestehen
- DSM-V:
 - o Trennung Störung der Sexualpräferenz und Paraphilie
- Beurteilung Schweregrad einer Paraphilie
 - Kriterien
 - Kontrollfähigkeit zentral
 - o Beier: Trennung Haupt- und Nebenströmung
 - o Regelmäßigkeit der sexuellen Impulse
- o v.a. Fantasien aggressivem sexuellen Inhalt, Schmerz, Furcht, Verstümmelung, Gewalt, etc.
 - o Funktion:
 - o Machtmotiv
 - o sexuelle Befriedigung
- Besonderheit: Sexualanamnese (Achtung: falsch Informationen)
- Häufigung bei Psychopathie: Vergew altigung (+Tötung)
 - o Kindesmissbrauch nur ca. 5% psychopathisch
- - o Dissexualität: Ein im Sexuellen ausgedrücktes Sozialversagen
 - o dissexuelles Handeln verletzt die Integrität und Individualität eines Gegenübers
 - o aggressiv
 - deviant

 - o jugendliche, sexuell unerfahrene Täter
 - o dissoziale Täter
 - symbolisch-agitierte T\u00e4ter
 - o sadistische Täter
- 1. deliktunspezifischer Teil
 - o Gruppenarbeit
 - o Sozialverhalten
 - Aufklärungsunterricht
- 2. deliktspezifischer Teil
 - o in der Gruppe: Stufen bis zum Delikt, Risikosituationen
 - o persönliche Vita nicht zu ausführlich, da kein Bild des "Opfers seiner Umstände"
 - o Idee: Expertenwissen = Täterwissen, Konfrontation kann authentisch erfolgen
 - o sadistisches Spektrum nicht in der Gruppe (oder nur mit Medis)
- Selbstwirksamkeit in Bezug auf sexuelles Verhalten
- allgemeine Empathie
- prosoziale Einstellung
- Coping Strategien
- Angemessener Umgang mit Intimität
- positives Selbstwertgefühl
- Selbstregulation
- etc.
- Indikation:
 - Sexuelle Deviation
 - o hoher subjektiver Leidensdruck
 - o drohende oder reale soziale Desintegration
 - o Beeinträchtigung der Partnerschaft
 - Das Fünf-Pfade-Modell (W. Berner, P. Briken; 2010)
 - Medikamente:
 - SSRI
 - Naltrexon
 - Cyproteronacetat (CPA)
 - Gonadotropin-Releasing-Hormon-Analoga (GnRH Analoga)

Schuld ist die subjektive Zurechnung normabweichenden Verhaltens, wenn von Anderen in vergleichbarer inner und äußerer Situation normgerechtes Verhalten erwartet werden kann

- BGH: pragmatischer Schuldbegriff (freie Willensentscheidung ist möglich)
- generelle Schuldunfähigkeit gibt es nicht
- Stellung und Aufnahme des Sachverständigen
 - o besondere Sachkenntnis
 - o "Gehilfe des Gerichts" (bleibt in seinem Kompetenzbereich selbstständig und unabhängig)
 - o Jeder Psychiater grundsätzlich verpflichtet, aber nach §76 StPO Gutachtenverweigerungsrecht
 - o Gutachten hat keine Bindungswirkung
 - o Richter hat Sachverständigen zu leiten (§78 StPO)
 - : Aufgabe der Beurteilung der Schuldfähigkeit
 - Anamnestisch
 - Querschnittsbefund
 - akute exogene Einflüsse
 - andere k\u00f6rperliche Einfl\u00fcsse
 - Tatvorgeschichte
 - Tatverhalten
- juristischer Krankheitsbegriff:
 - Fokus auf Schweregrad, nicht auf Ursache, Symptomatik, Verlauf
 - o kausale Zusammenhang zu in Rede stehender Tat
 - o normativ: Frage nach Einsichts- und Steuerungsfähigkeit
 - : nicht ausreichende kognitive Funktionen für Einsicht in das Unrecht
 - falls vorhanden, : Einbußen der voluntativen Fähigkeiten, die zu einem Handlungsentw urf beitragen
- Schritte der Beantwortung der vorgelegten Fragen:
 - i. Diagnose stellen und Störung beschreiben
 - ii. Innerpsychische Zusammenhänge aufdecken
 - iii. Subsumtion unter einem juristischen Krankheitsbegriff
 - iv. Entwicklung einer Hypothese über die störungsbedingte Funktionsbeeinträchtigung
 - v. Benennung der Wahrscheinlichkeit, mit der die klinische Hypothese zutrifft
 - o §203 StGB: Arzt unterliegt Schw eigepflicht
 - o Gutachter hat NUR gegenüber Auftraggeber kein Zeugnisverw eigerungsrecht
 - o Fairness in der Begutachtung (Aufklärung, etc.)
 - Fehlerumgang mit besonderen Problemen verbunden (z.B. bei falscher Delikthypothese) Fall Dell

Taten sagen mehr über einen Menschen aus, als seine Aussagen

- : Vorhersage der generellen Wahrscheinlichkeit eines kriminellen Rückfalls
 - o unklare Situation: statische Risikofaktoren und Basisraten
 - o Frage der Prognose unabhängig von möglichen Interventionen
- : Vorhersage, ob die Rückfallw ahrscheinlichkeit durch die Therapie verringert w erden kann
- Beurteilung dynamischer Risikofaktoren (Stärkung protektiver, und Abbau belastender Risiko-Faktoren)
- Wo keine Risikofaktoren, da auch keine Tharapie notwendig
- : Vorhersage, ob es während Lockerungen zu (deliktischem) Zwischenfall kommt
- Lockerungen als Teil der Therapie
- §18: Maß des Freiheitsentzugs (NRW: Status 0 bis 3)
- o anderer Zeitraum und kontrolliertere Bedingungen als bei Entlassungsprognose
- : Vorhersage über die Legalbew ährung in Freiheit
- Persönlichkeit und Biographie
- Bisherige Delinquenz
- o Postdeliktische Entwicklung und Verlauf der Therapie in der Klinik
- Sozialer Empfangsraum
- o Strukturierung der Fallbesprechung
- : Gefährlichkeit und Rückfallw ahrscheinlichkeit sind NICHT DASSELBE